



Begründung

Ziele	Novellierung der Verordnung über die Berufsausbildung zum „zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau“ gemäß § 90 Absatz 3 Nr. 1a i.V.m. §§ 4, 5 BBiG mit Anlage Ausbildungsrahmenplan sowie Erarbeitung einer EUROPASS-Zeugniserläuterung in deutscher, englischer und französischer Sprache
Aufgabenstellung/Problemstellung	<ul style="list-style-type: none">• Die Ausbildungsordnung soll auf der Grundlage der neuen Hauptausschuss-Empfehlung 160 vom 21. Juni 2016 sowie der Arbeitshilfe zur Umsetzung der Empfehlung erarbeitet werden, mit der Kompetenzorientierung und Kompetenzverständnis des Deutschen Qualifikationsrahmens verstärkt Eingang in Ausbildungsordnungen finden sollen.• Die Inhalte des von den Sozialpartnern vorgelegten Katalogs der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Berufsbildpositionen. Die inhaltliche Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Sachverständigenverfahrens.• Digitalisierung bzw. die Berücksichtigung digitaler Technologien, die Entscheidungen unterstützen und/oder Zugangswege zu Kunden ermöglichen, trifft auf alle berufsprofilgebenden und integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu und sollte daher bei allen, wo notwendig, verankert werden.• Einführung einer gestreckten Abschlussprüfung zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres.• Es soll keine Berufsgruppenzuordnung erfolgen.
Transfer	<p>Laufende Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch die BIBB-Datenbank. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BIBB vorgesehen sowie ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in der „Berufe-Rubrik“ der BWP.</p> <p>Die Erarbeitung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ im Anschluss an das Verfahren wird mit den Sachverständigen abgesprochen.</p> <p>Das Berufsfeld der Bankkaufleute ist zunehmend von Akademisierungstendenzen geprägt, die auch stark von den Bewerbern und Bewerberinnen, ausgeht. Viele Banken schätzen und fördern weiterhin auch die beruflichen Qualifizierungswege (s. Zwischenbericht Projekt 4.1.303 „Typische Bildungsverläufe und Karrierewege in ausgewählten kaufmännischen Berufsbereichen“) und befürworten, dass diese Wege an Attraktivität gewinnen. Daher sollte die neu geordnete Berufsausbildung zum Anlass genommen werden, durch zusätzliche geeignete Öffentlichkeitsarbeit, zu einer stärkeren Wahrnehmung der dualen Berufsausbildung (und Fortbildungen) als moderne Alternative zum Studium beizutragen. Zu gegebener Zeit werden hierzu Abstimmungsgespräche mit den Sozialpartnern und VÖ im BIBB erfolgen.</p>

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise



Ausbildungsordnung

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung



Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.

Für **Expertisen/Vorverfahren/Gutachten & Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“**
(bitte erläutern)